

Hausordnung für die Schlittschuhbahn der Stadt Pfarrkirchen

- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Außerhalb der Betriebszeiten gilt ein generelles Betretungsverbot.
- Die Nutzung des gesamten Geländes sowie der Bahn geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Bahn ist glatt. Es besteht Rutschgefahr im gesamten Veranstaltungsbereich.
- Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Privatsachen wird keine Haftung übernommen.
- Wir bitten Sie, sich auf der Bahn rücksichtsvoll sowie umsichtig zu verhalten und risikofrei für sich selbst und andere zu fahren.
- Um Verletzungen aller Art zu vermeiden, empfehlen wir zu Ihrer Sicherheit das Tragen von geeigneten Handschuhen und Helmen.
- Werfen Sie bitte Ihren Abfall und Zigarettenkippen in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter und helfen Sie uns damit, den Veranstaltungsbereich in einem ordentlichen Zustand zu halten.
- Das Betreten der Bahn im Rahmen eines Turniers im Eisstockschießen ist nur mit flachen Schuhen mit ausreichend Profil gestattet. Die Spieler dürfen nur Sport- oder Turnierstöcke verwenden.
- Da es sich bei der Schlittschuhbahn Pfarrkirchen um eine Freiluftveranstaltung handelt, sind jederzeit wetterbedingte Änderungen der Laufzeiten (z. B. Ausfall von Laufzeiten) und von Programmpunkten möglich. Beachten Sie hierzu bitte die aktuellen Veröffentlichungen auf unseren Internetseiten und an den Verkaufshäuschen vor Ort.
- Die Beschaffenheit der Bahn ist unverbindlich.
- Die Missachtung der Hausordnung kann einen Platzverweis nach sich ziehen!

Untersagt ist:

- das Betreten der Bahn mit Straßenschuhen (Ausnahme: zur Begleitung von Kindern)
- das Zerstören der Bahn
- Gegenstände und Zigarettenkippen auf die Bahn zu werfen
- sich auf die Bande zu setzen, darauf zu stellen oder darüber zu springen
- das Verzehren von Speisen und Getränken auf der Bahn
- das Rauchen auf der Bahn und im Umkleidebereich
- mit Schlittschuhen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen (Schlittschuhbahn, Umkleidebereich) zu laufen
- alkoholisiert oder andersartig berauscht die Bahn zu betreten
- rücksichtsloses, schnelles Fahren sowie Ketten- und Hakenlaufen

Pfarrkirchen, den 12.12.2023



Wolfgang Reißmann
1. Bürgermeister